

Probefahrten und Überstellungsfahrten mit Kfz



Broschüre:
Preis: € 6,50 inkl. 10 % USt
40 Seiten/A5



Fahrtenbuch:
Preis: € 5,00 inkl. 10 % USt
56 Seiten/A5



Broschüre und Fahrtenbuch
in Dokumentenmappe:
Preis: € 15,00 inkl. 10 % USt

Die Broschüre informiert über die umfassenden gesetzlichen Bestimmungen und die notwendigen Voraussetzungen für die Verwendung eines Probefahrtenkennzeichens. Der Ratgeber wurde von den Kfz-Interessensverbänden der Wirtschaftskammer Österreich in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Verkehr erarbeitet. Als praktisches Nachschlagewerk soll die Broschüre in jedem Betrieb vorhanden sein, der Probe- und Überstellungsfahrten durchführt.

Das **Fahrtenbuch** dient als Nachweis über die Verwendung des Probefahrtenkennzeichens und enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

In der **Dokumentenmappe** können Sie neben Broschüre und Fahrtenbuch alle notwendigen Unterlagen, wie Probefahrtschein, Zulassungsschein, Mautvignette usw. geschützt aufbewahren.

Ja, ich bestelle

- Exemplar(e) der Broschüre „Die gesetzlichen Bestimmungen über Probefahrten und Überstellungsfahrten mit Kraftfahrzeugen“, Preis: € 6,50
- Exemplar(e) Fahrtenbuch/-bücher für den Nachweis über die Verwendung des Probefahrtenkennzeichens, Preis: € 5,00
- Exemplar(e) der Dokumentenmappe inkl. Broschüre und Fahrtenbuch, Preis: € 15,00

Bestellfax: 05-90909-3588

E-Mail: wko-shop@wkooe.at

Firma:

Ansprechpartner:

Anschrift:

Telefon/E-Mail:

Datum/Unterschrift:

Ja, ich möchte vierteljährlich den E-Mail-Newsletter des WKO-Shops erhalten.



Porto und Versand pro Sendung: bis 500 g: € 2,90 inkl. USt
bis 3000 g: € 4,90 inkl. USt



Hinweis: Eine aktuelle Übersicht der Länder, in denen das österreichische Probefahrtenkennzeichen anerkannt ist, finden Sie im Merkblatt „Anerkennung von österreichischen Probefahrtenkennzeichen im Ausland“ (siehe Rückseite). Gerne können Sie das Merkblatt auch auf der Homepage des OÖ Fahrzeughandels unter <https://www.wko.at/branchen/ooe/handel/fahrzeughandel/probefahrt.html> downloaden bzw. direkt im Landesgremium OÖ des Fahrzeughandels unter T 05-90909-4342 anfordern.

Anerkennung von österreichischen Probefahrtskennzeichen im Ausland

Stand Jänner 2013

Staaten	Anerkennung	Ablehnung
Belgien		✓
Bosnien-Herzegowina		✓
Bulgarien	✓	
Dänemark		✓
Deutschland	✓*	
Estland	✓	
Finnland		✓
Frankreich	✓	
Griechenland		
Großbritannien		✓
Irland		✓
Italien	✓	
Kroatien		✓
Lettland		✓
Liechtenstein	✓**	
Litauen	✓	
Luxemburg	✓	
Makedonien	✓***	
Niederlande		✓
Norwegen		✓
Polen	✓	
Portugal	✓	
Rumänien		✓
Schweden		✓
Schweiz	✓	
Serbien		✓
Slowakei		✓
Slowenien	✓	
Spanien	✓	
Tschechische Republik		✓
Ungarn		✓

* Bei Fahrten nach Deutschland ist ein Zusatzblatt zum Probefahrtschein (Kopie des Probefahrtscheines) mit den Mindestdaten nach Art. 35 Abs. 1 lit. a des Wiener Übereinkommens vom 8. November 1968 mitzuführen. In Deutschland dürfen Probefahrtskennzeichen aber nicht für die Überführung eines Fahrzeuges aus dem Gebiet der BRD in das Ausland verwendet werden.

** Abstimmung mit der Versicherungsverordnung, LGBl. 1978 Nr. 21 des Fürstentum Liechtenstein

*** Versicherungsnachweis (grüne Karte) muss mitgeführt werden